

Kleine Anfrage

des Abg. Georg Heitlinger FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

E-Ladenetz-Infrastruktur im Landkreis Heilbronn und im Rhein-Neckar-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele öffentliche E-Ladesäulen, differenziert nach Normladesäulen und Schnellladesäulen, gibt es derzeit im Landkreis Heilbronn und im Rhein-Neckar-Kreis (unterteilt nach Städten und Gemeinden)?
2. Wie viele Autos mit E-Kennzeichen (unterteilt nach reinen Elektro-Fahrzeugen und Fahrzeugen mit Hybrid-Antrieb) sind nach Kenntnis der Landesregierung derzeit im Landkreis Heilbronn und im Rhein-Neckar-Kreis zugelassen?
3. Wie viele Fahrzeuge sind insgesamt im Landkreis Heilbronn und im Rhein-Neckar-Kreis zugelassen?
4. Wie ist das Verhältnis aller aktuell zugelassenen E-Pkw und der verfügbaren öffentlich zugänglichen Ladepunkte im Landkreis Heilbronn und im Rhein-Neckar-Kreis?
5. Wie bewertet sie die Anzahl der öffentlich zugänglichen E-Ladepunkte im Verhältnis zu allen im Landkreis Heilbronn und im Rhein-Neckar-Kreis zugelassenen Autos?
6. Wie stellt sich die Anzahl der E-Ladesäulen (absolut und in Relation zur Einwohnerzahl) im Landkreis Heilbronn und im Rhein-Neckar-Kreis im Vergleich zu den anderen baden-württembergischen Landkreisen dar?
7. Welche Erkenntnisse hat sie über private Infrastrukturen zum Laden von Elektroautos im Landkreis Heilbronn und im Rhein-Neckar-Kreis?
8. Wie bewertet sie die Bedeutung der E-Ladenetz-Infrastruktur für den Ausbau der Elektromobilität und die Kaufentscheidung der Bürgerinnen und Bürger beim Erwerb eines neuen Automobils?

9. Welchen Bedarf für die öffentliche E-Ladenetz-Infrastruktur sieht sie für die kommenden fünf Jahre im Landkreis Heilbronn und im Rhein-Neckar-Kreis (Normalladesäulen und Schnelladesäulen)?

8.6.2021

Heitlinger FDP/DVP

Begründung

Der Wandel hin zu Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb ist unter anderem abhängig davon, ob die E-Autos von ihren Besitzern einfach und ortsnah geladen werden können. Die Kleine Anfrage hat zum Zweck herauszufinden, welche Infrastruktur hinsichtlich Ladesäulen im Landkreis Heilbronn und im Rhein-Neckar-Kreis derzeit gegeben ist und ob die Bürgerinnen und Bürger sich hierzu ausreichend informieren können, wenn sie einen Wechsel zu einem Fahrzeug mit E-Antrieb in Erwägung ziehen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 2. Juli 2021 Nr. VM4-0141.5-14/7/1 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele öffentliche E-Ladesäulen, differenziert nach Normalladesäulen und Schnelladesäulen, gibt es derzeit im Landkreis Heilbronn und im Rhein-Neckar-Kreis (unterteilt nach Städten und Gemeinden)?*

Zur besseren Übersicht werden die angefragten Daten tabellarisch dargestellt (Stand der Daten: März 2021).

Landkreis	Stadt/Gemeinde	Anzahl Lade- punkte gesamt	Anzahl Schnell- lade- punkte	Anzahl Normal- lade- punkte
Heilbronn	Bad Friedrichshall	2	2	0
	Bad Rappenau	18	11	7
	Bad Wimpfen	8	0	8
	Brackenheim	9	3	6
	Eberstadt	2	0	2
	Eppingen	18	2	16
	Erlenbach	2	0	2
	Flein	10	0	10
	Güglingen	2	0	2
	Gundelsheim	4	0	4
	Ilfeld	44	18	26
	Jagsthausen	1	0	1
	Lauffen am Neckar	10	0	10
	Leingarten	13	0	13
	Löwenstein	2	0	2
	Massenbachhausen	2	0	2
	Möckmühl	6	4	2
	Neckarsulm	7	0	7
	Neckarwestheim	2	0	2
	Neudenau	2	0	2
	Nordheim	4	0	4
	Offenau	2	2	0
	Pfaffenhofen	2	0	2
	Schwaigern	20	4	16
	Talheim	3	0	3
	Untereisesheim	2	2	0
	Untergruppenbach	8	0	8
Weinsberg	6	6	0	
Widdern	10	10	0	
Wüstenrot	2	0	2	
Zaberfeld	4	0	4	
Heilbronn Gesamt		227	64	163

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Landkreis	Stadt/Gemeinde	Anzahl Lade- punkte gesamt	Anzahl Schnell- lade- punkte	Anzahl Normal- ladepunkte
Rhein- Neckar- Kreis	Angelbachtal	15	3	12
	Bammental	2	0	2
	Dielheim	2	0	2
	Eberbach	8	0	8
	Edingen- Neckarhausen	8	2	6
	Eppelheim	3	2	1
	Eschelbronn	4	0	4
	Gaiberg	4	0	4
	Heddesbach	2	0	2
	Heddesheim	3	0	3
	Heiligkreuzsteinach	4	0	4
	Hirschberg an der Bergstraße	2	0	2
	Hockenheim	15	10	5
	Ilvesheim	4	0	4
	Ketsch	4	0	4
	Leimen	5	4	1
	Mühlhausen	4	0	4
	Neckargemünd	4	3	1
	Neulußheim	2	0	2
	Nußloch	7	2	5
	Oftersheim	3	0	3
	Plankstadt	4	0	4
	Rauenberg	5	2	3
	Sandhausen	15	9	6
	Schönau	10	0	10
	Schriesheim	2	0	2
	Schwetzingen	20	12	8
	Sinsheim	29	21	8
	St. Leon-Rot	6	0	6
	Walldorf	7	4	3
Weinheim	8	2	6	
Wiesloch	13	0	13	
Zuzenhausen	1	0	1	
Rhein- Neckar- Kreis Gesamt		225	76	149

Quelle: BDEW-Ladesäulenregister

2. *Wie viele Autos mit E-Kennzeichen (unterteilt nach reinen Elektro-Fahrzeugen und Fahrzeugen mit Hybrid-Antrieb) sind nach Kenntnis der Landesregierung derzeit im Landkreis Heilbronn und im Rhein-Neckar-Kreis zugelassen?*

Im Landkreis Heilbronn sind 2.247 vollelektrische Pkw und 2.171 Pkw mit Hybridantrieb mit einem E-Kennzeichen zugelassen.

Im Rhein-Neckar-Kreis sind 3.127 vollelektrische Pkw und 3.891 Pkw mit Hybridantrieb mit einem E-Kennzeichen zugelassen.

Es wurden hierfür Zulassungsdaten mit Stichtag 31. Mai 2021 abgefragt.

Für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen liegen lediglich Fahrzeugdaten des Kraftfahrt-Bundesamtes mit Stichtag 1. Januar 2021 vor, da aktuellere Daten

nur mit einem erheblichen Mehraufwand bei den örtlichen Zulassungsstellen abgefragt werden könnten.

3. Wie viele Fahrzeuge sind insgesamt im Landkreis Heilbronn und im Rhein-Neckar-Kreis zugelassen?

Im Landkreis Heilbronn ermittelte das Kraftfahrt-Bundesamt am 1. Januar 2021 insgesamt 247.672 Pkw im Bestand an Kraftfahrzeugen. Im Rhein-Neckar-Kreis ermittelte das Kraftfahrt-Bundesamt am 1. Januar 2021 insgesamt 355.968 Pkw im Bestand an Kraftfahrzeugen.

4. Wie ist das Verhältnis aller aktuell zugelassenen E-Pkw und der verfügbaren öffentlich zugänglichen Ladepunkte im Landkreis Heilbronn und im Rhein-Neckar-Kreis?

Im Landkreis Heilbronn sind insgesamt 3.652 vollelektrische Pkw und Pkw mit Plug-in-Hybridantrieb zugelassen (Stand: 1. Januar 2021). Es gibt 227 öffentlich zugängliche Ladepunkte im Landkreis Heilbronn (Stand: 1. März 2021). Es gibt somit im Landkreis Heilbronn 16,1 E-Pkw pro Ladepunkt.

Im Rhein-Neckar-Kreis sind insgesamt 6.365 vollelektrische Pkw und Pkw mit Plug-in-Hybridantrieb zugelassen (Stand: 1. Januar 2021). Es gibt 225 öffentlich zugängliche Ladepunkte im Rhein-Neckar-Kreis (Stand: 1. März 2021). Es gibt somit im Rhein-Neckar-Kreis 28,3 E-Pkw pro Ladepunkt.

5. Wie bewertet sie die Anzahl der öffentlich zugänglichen E-Ladepunkte im Verhältnis zu allen im Landkreis Heilbronn und im Rhein-Neckar-Kreis zugelassenen Autos?

Wie bereits genannt sind insgesamt 247.672 Pkw im Landkreis Heilbronn und 355.968 Pkws im Rhein-Neckar-Kreis zugelassen (Stand: 1. Januar 2021). Es gibt 227 öffentlich zugängliche Ladepunkte im Landkreis Heilbronn und 225 öffentlich zugängliche Ladepunkte im Rhein-Neckar-Kreis (Stand: 1. März 2021). Die Anzahl an öffentlich zugänglichen Ladepunkten sollte jedoch nur mit vollelektrischen Fahrzeugen oder Plug-in-Hybridfahrzeugen ins Verhältnis gesetzt werden, da diese auch tatsächlich an den Ladepunkten geladen werden können. Insgesamt muss der Markthochlauf der Elektromobilität von einem flächendeckenden und bedarfsorientierten Ausbau der Ladeinfrastruktur begleitet werden.

6. Wie stellt sich die Anzahl der E-Ladesäulen (absolut und in Relation zur Einwohnerzahl) im Landkreis Heilbronn und im Rhein-Neckar-Kreis im Vergleich zu den anderen baden-württembergischen Landkreisen dar?

Zur besseren Übersicht werden die angefragten Daten tabellarisch dargestellt. Zur Vollständigkeit der Auflistung werden auch Stadtkreise angegeben.

Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg	Öffentlich zugängliche Ladepunkte absolut (Stand: 1.3.2021)
Stuttgart, Stadt	616
Esslingen	420
Ludwigsburg	346
Karlsruhe	335
Böblingen	264
Karlsruhe, Stadt	261
Bodenseekreis	245
Heilbronn	227
Rhein-Neckar-Kreis	225
Ortenaukreis	216
Reutlingen	206
Ravensburg	204
Waldshut	178
Ostalbkreis	176
Rems-Murr-Kreis	172
Heilbronn, Stadt	167
Calw	167
Breisgau-Hochschwarzwald	149
Alb-Donau-Kreis	147
Konstanz	146
Biberach	133
Lörrach	130
Schwäbisch Hall	130
Rottweil	116
Göppingen	115

Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg	Öffentlich zugängliche Ladepunkte absolut (Stand: 1.3.2021)
Ulm, Stadt	107
Tuttlingen	99
Enzkreis	99
Zollernalbkreis	99
Heidelberg, Stadt	97
Mannheim, Stadt	96
Emmendingen	94
Main-Tauber-Kreis	93
Schwarzwald-Baar-Kreis	93
Neckar-Odenwald-Kreis	91
Sigmaringen	90
Heidenheim	80
Rastatt	80
Tübingen	80
Hohenlohekreis	76
Freudenstadt	69
Freiburg im Breisgau, Stadt	61
Baden-Baden, Stadt	49
Pforzheim, Stadt	20

Quelle: BDEW-Ladesäulenregister

Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg	Öffentlich zugängliche Ladepunkte pro tausend Einwohner (Stand: 1.3.2021)
Heilbronn, Stadt	1,3
Bodenseekreis	1,1
Calw	1,1
Stuttgart, Stadt	1,0
Waldshut	1,0
Baden-Baden, Stadt	0,9
Karlsruhe	0,8
Esslingen	0,8
Ulm, Stadt	0,8
Karlsruhe, Stadt	0,8
Rottweil	0,8

Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg	Öffentlich zugängliche Ladepunkte pro tausend Einwohner (Stand: 1.3.2021)
Heilbronn	0,7
Alb-Donau-Kreis	0,7
Reutlingen	0,7
Main-Tauber-Kreis	0,7
Sigmaringen	0,7
Ravensburg	0,7
Böblingen	0,7
Biberach	0,7
Schwäbisch Hall	0,7
Tuttlingen	0,7
Hohenlohekreis	0,7
Neckar-Odenwald-Kreis	0,6
Heidelberg, Stadt	0,6
Freudenstadt	0,6
Ludwigsburg	0,6
Lörrach	0,6
Emmendingen	0,6
Heidenheim	0,6
Ostalbkreis	0,6
Breisgau-Hochschwarzwald	0,6
Ortenaukreis	0,5
Enzkreis	0,5
Konstanz	0,5
Zollernalbkreis	0,4
Schwarzwald-Baar-Kreis	0,4
Rhein-Neckar-Kreis	0,4
Göppingen	0,4
Rems-Murr-Kreis	0,4
Tübingen	0,4
Freiburg im Breisgau, Stadt	0,3
Rastatt	0,3
Mannheim, Stadt	0,3
Pforzheim, Stadt	0,2

Quelle: BDEW-Ladesäulenregister

7. Welche Erkenntnisse hat sie über private Infrastrukturen zum Laden von Elektroautos im Landkreis Heilbronn und im Rhein-Neckar-Kreis?

Die Landesregierung geht davon aus, dass 85 % der Ladevorgänge im privaten Bereich stattfinden. Private Ladeinfrastruktur bildet das entscheidende Rückgrat für die Marktverbreitung von Elektrofahrzeugen. Dies wird auch durch die Beobachtung gestützt, dass derzeit kein klarer Zusammenhang zwischen der Dichte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und der Zahl der Elektrofahrzeuge besteht. Über die private Ladeinfrastruktur in einzelnen Kreisen liegt dem Ministerium für Verkehr keine Informationen vor.

8. Wie bewertet sie die Bedeutung der E-Ladenetz-Infrastruktur für den Ausbau der Elektromobilität und die Kaufentscheidung der Bürgerinnen und Bürger beim Erwerb eines neuen Automobils?

Eine flächendeckende und bedarfsorientierte Ladeinfrastruktur ist eine zwingende Voraussetzung für den Markthochlauf der Elektromobilität. Aus diesem Grund wurden beide Entwicklungen im Koalitionsvertrag direkt miteinander verknüpft: Damit im Jahr 2030 jeder dritte Pkw klimaneutral fahren wird, werden im Land bis 2030 zwei Millionen private und öffentlich zugängliche Ladepunkte benötigt.

Zudem hat die im Rahmen der Zwischenbilanzkonferenz des Strategiedialogs Automobilwirtschaft BW im Jahr 2020 veröffentlichte Strategie Ladeinfrastruktur das Ziel, einen bedarfsgerechten und flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen, gewerblichen und privaten Raum durch geeignete Rahmenbedingungen zu fördern. Die Strategie soll regelmäßig weiterentwickelt werden und mit geeigneten Maßnahmen zum Abbau von Hürden beim Hochlauf der Ladeinfrastruktur beitragen.

9. Welchen Bedarf für die öffentliche E-Ladenetz-Infrastruktur sieht sie für die kommenden fünf Jahre im Landkreis Heilbronn und im Rhein-Neckar-Kreis (Normalladesäulen und Schnelladesäulen)?

Der Bedarf an öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkten ist von vielen Faktoren abhängig. Beispielsweise beeinflussen die Neuzulassungen von vollelektrischen Fahrzeugen bzw. Plug-in-Hybridfahrzeugen sowie die Anzahl der privaten Ladepunkte den Bedarf an öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkten. Der Bedarf ist damit stark von den Gegebenheiten vor Ort und den getroffenen Annahmen abhängig und aktuell nicht durch das Ministerium für Verkehr auf Landkreisebene für das Jahr 2025 quantifiziert. In der aktuellen Strategie Ladeinfrastruktur ist ein Planwert von 200.000 öffentlich zugänglichen Ladepunkten in Baden-Württemberg für 2030 angesetzt.

Bei der Umsetzung der ambitionierten Ziele der Verkehrswende sind die Städte und Landkreise entscheidende Akteure. Das Land unterstützt sie daher bei dem dafür notwendigen Strukturaufbau in der Verwaltung: Das Ministerium für Verkehr fördert die Einstellung von zusätzlichem Personal für den Ausbau einer dezentral gesteuerten, bedarfsgerechten Versorgung mit Ladeinfrastruktur. Zu den Aufgaben gehört es u. a. den Ausbau voranzutreiben, die Errichtung der Ladepunkte zu koordinieren und die Lücken im Ladenetz zu identifizieren. Es ist außerdem beabsichtigt, ein Planungstool zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich können mit Hilfe des bundesfinanzierten StandortTOOLS Potenziale für benötigte Ladeinfrastruktur unter Annahme verschiedener Parameter ermittelt und zukünftige Ladebedarfe in Deutschland für drei Prognosejahre (2022, 2025 und 2030) ausgegeben werden.

Hermann
Minister für Verkehr